
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 25. Mai 2020**, im BODENSEEFORUM Konstanz, Reichenaustr. 21, 78467 Konstanz.

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 10.02.2020	--
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	--
3.	Bekanntgabe von Eilentscheidungen	--
4.	COVID-19; Sachstand/aktuelle Entwicklungen	2020/083
5.	Kreishaushalt 2020; Budgetbericht zum 30.04.2020	2020/088
5.1	Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise auf den Haushalt des Landkreises Konstanz; Investitionen 2020 ff./Umsetzung von Maßnahmen	2020/080
5.2	Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen aus 2018	2020/075
5.3	Haushalt 2020/21; Steuerung über Ziele und Kennzahlen	2020/072
5.4	Haushalt des Landkreises 2021; Terminierung der Einbringung und Beschlussfassung	2020/074/1
5.5	Umstellung der Haushaltsstruktur ab 2021 auf einen Produkt-haushalt	2020/076

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
6.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN); Kapitalstärkende Maßnahme 2020	2020/060
6.1	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN); Gutachten zur Entwicklung des Gesundheitsverbunds	2020/053/1
7.	Änderung in der Besetzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses; Neuregelung der Stellvertretungen/Antrag der Fraktion der CDU	2020/054
7.1	Änderungen in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; a) Ausscheiden und Nachwahl eines Mitglieds der freien Wohlfahrtspflege (Stellvertretung) b) Ausscheiden und Nachwahl des Mitglieds für die katholische Kirche (Stellvertretung)	2020/081
8.	Kommunale Pflegekonferenz; Entsendung von Mitgliedern des Kreistags	2020/055
8.1	Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB); Benennung weiterer Mitglieder und Stellvertreter für den Beirat	2020/084
9.	Ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter am Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahlperiode 2020 - 2025	2020/049
10.	Regionalbusverkehr; Kooperationsvertrag für das Betriebssystem ITCS	2020/023
11.	Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz; Aufhebung der Kostenordnung des Landkreises Konstanz für die Erhebung von Schulgeldern an den Fachschulen	2020/071
12.	Mitteilungen	
12.1	Änderungen in der Landkreisordnung; Ermöglichung von Videokonferenzen/Offenlage und Umlaufbeschlüsse	2020/085
13.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
13.1	Fragenkatalog zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung; Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sozialausschuss am 02.03.2020	--
13.2	Asylbewerber und Flüchtlinge; Situation an den EU-Außengrenzen - Ankündigung eines Antrags der GRÜNEN	--

Anwesend:

Danner, Zeno, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

69 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Behler, Antje

Graf, Boris

Kessler, Peter

Schäuble, Martin

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Sieber, Bernd (Vorsitzender der Geschäftsführung GLKN gGmbH)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp, ELB

Nops, Harald

Basel, Stefan

Bittermann, Jens

Bürger-Hermann, Anja

Frick, Sebastian

Kleinicke, Barbara

Kratt, Peter

Neugebauer, Boris

Pellhammer, Marlene

Schrodin, Daniel

Seidl, Karin

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Ergänzend dazu teilt der **Vorsitzende** mit:

- Erste Präsenzsitzung nach der letzten Sitzung des Kreistags seit dem 10.02.2020
- Zwischendurch Videokonferenz mit TUA (20.04.) und Kreistag (27.04.2020). Hat beides Mal sehr gut geklappt, danke für große Disziplin
- Letzte Präsenzsitzung: VFA am 11.05.2020.

Weitere Sitzungen:

- Ausschüsse im Juni/Juli als Präsenzsitzungen im Landratsamt/GROSSER SAAL (wie VFA am 11.05.2020)
- Nächste Sitzung des Kreistags noch offen (evtl. wieder im Bodenseeforum).

Organisation/Ablauf:

- Maskenpflicht in Vorräumen und auf dem Weg zu den Toiletten
- Bitte Abstandsgebot einhalten (Maske erst am Tisch ablegen, beim Verlassen des Tisches Maske bitte wieder anlegen)
- Jedes Mitglied hat eigenes Mikrofon (bitte benutzen)
- Jedes Mitglied hat eigene „Verpflegungsinsel“
- Keine NAMENSLISTE, kein UMLAUF Protokoll. Anwesende werden von KTG notiert. Bei vorzeitigem Gehen bitte anzeigen (Handzeichen).

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 10.02.2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die vorliegende Niederschrift.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss (ohne förmliche Abstimmung):

Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 10.02.2020 wird genehmigt.

2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 Herrn Florian **BEST** zum neuen Leiter des Referats Finanzverwaltung / zum stv. Leiter des Kämmereramtes gewählt.

Er übernimmt das Amt von Herrn Oliver **DAAM**.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

EILENSCHIEDUNGEN (ALLGEMEINE THEMEN)

1. Neubesetzung der Schulleitung am BSZ Radolfzell/Empfehlung des Landkreises als Schulträger an das Regierungspräsidium Freiburg

Dem Regierungspräsidium Freiburg/Abteilung Schulen wurde am 07.04.2020 ein Besetzungsvorschlag zur Neubesetzung der Stelle der Schulleitung am Berufsschulzentrum Radolfzell unterbreitet.

2. Erlass von Elternbeiträgen bei der Kindertagespflege

Mit der Schließung der Schulen und der Kindergärten wurde die Kindertagespflege eingestellt. Die ELTERNBEITRÄGE wurden gemäß einer Empfehlung des Landkreistags vom 27.04.2020 im Rahmen einer Eilentscheidung erlassen.

Für April waren dies ca. 46.000 €, für Mai wird ein geringerer Betrag erwartet, der sich durch die zunehmende Wiederaufnahme der Kindertagespflege in den kommenden Monaten nochmals weiter reduzieren wird.

Die erlassenen Beiträge sind im Rahmen der (nicht zweckgebundenen) coronabedingten „Soforthilfe“ des Landes in Höhe von 100 Mio. € (Anteil Landkreis Konstanz: 632.000 €) zumindest teilweise refinanziert.

3. Beschaffung von Schutzausrüstungen/Desinfektionsmitteln

Aufgrund der zunächst sehr prekären Situation bei der Beschaffung von Schutzausrüstungen und Desinfektionsmitteln wurden diese im Rahmen einer Eilentscheidung über den GLKN beschafft: Im Vorfeld fand dazu am 06.04.2020 eine Abstimmung mit dem Ältestenrat statt. Dieser regte einstimmig an, die Beschaffung zu tätigen.

Beschafft wurden 120.000 Mund-Nasen-Schutz Masken, 35.000 FFP2-Masken, 100.000 Handschuhe, 500 Overalls, 180 Schutzbrillen sowie 600 Liter Händedesinfektionslösung. Die Kosten dafür beliefen sich auf ca. 312.000 €.

Nach der Beendigung der Ausstattung der Landkreise durch das Land wird weiter eine Reserve für evtl. Notfälle vorgehalten, ansonsten wird die Schutzausrüstung zum Einkaufspreis an Dritte weiterverkauft.

EILENTSCHEIDUNGEN (VERGABEN)

VERGABE 1

K 6132; Hang- und Felssicherung zwischen Uttenhofen und Tengen

Der Auftrag für die Hang- und Felssicherungsarbeiten an der K 6132 zwischen Uttenhofen und Tengen wird zum Angebotspreis von 487.465,07 € an die Firma Jähniq GmbH aus 01738 Dorfheim vergeben.

VERGABE 2

K 6167; Deckenerneuerung zwischen Radolfzell und Mögglingen

Der Auftrag für die Deckenerneuerungsarbeiten an der K 6167 Radolfzell und Mögglingen wird zum Angebotspreis von 323.980,64 € an die Firma Schleith GmbH aus Steißlingen vergeben.

VERGABE 3

K 6164; Deckenerneuerung zwischen L 223 (Kreisverkehr Gewerbegebiet Hard Süd bei Steißlingen) und Kreisverkehrsplatz bei Friedingen

Der Auftrag für die Deckenerneuerung an der K 6164 zwischen L 223 und Kreisverkehrsplatz bei Friedingen wird zum Angebotspreis von 294.749,07 € an die Bietergemeinschaft Strabag GmbH und Gebrüder Stumpp GmbH & Co. KG aus Villingen-Schwenningen vergeben.

VERGABE 4

K 6104; Deckenerneuerung in der OD Winterspüren

Der Auftrag für die Deckenerneuerungsarbeiten an der K 6104 in der OD Winterspüren wird zum Angebotspreis von 127.856,69 € an die Firma Meier Straßen- und Tiefbau aus Stockach vergeben.

VERGABE 5

Jahresausschreibung 2020, Fahrzeug-Rückhaltesysteme

Der Jahresauftrag 2020 für die Arbeiten an den Fahrzeug-Schutzeinrichtungen aus Stahl wird zu dem Angebotspreis von 179.998,90 € an die Firma Rieder GmbH aus Bodman-Ludwigshafen vergeben.

VERGABE 6

Berufsschulzentrum Radolfzell - Errichtung einer Photovoltaikanlage

Der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage wird an die Firma Solarcomplex AG aus Singen mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 171.549,11 EUR vergeben.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

4. COVID-19:

Sachstand/aktuelle Entwicklungen

Der **Vorsitzende** teilt mit:

- Zahl der Infizierten ist weiter rückläufig.
- Aufbau einer Kontaktnachverfolgung wurde begonnen. Vorgabe des Bundes: 5 Personen je 20.000 Einwohner – für den Landkreis wären dies 70 Personen.
Standort: Gottmadingen. Einführung der Software PANDA und Aufbau/Übung trotz derzeit niedriger Fallzahlen.
- Handlungsleitfaden zur Umsetzung von lokalen bzw. regionalen Maßnahmen im Falle des Überschreitens des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 gemeldeten Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner (143 Fälle im LK KN) wird erarbeitet.
- Ausgabe von Schutzausrüstung des Landes läuft aktuell noch. Ein Auslaufen ist jedoch angekündigt.
- Eigene Schutzausrüstung ist vorhanden, Näheres wurde soeben unter TOP 3 (Eilentscheidungen) bekannt gegeben.
- Zwischenzeitlich wurden ca. 11.000 Tests durchgeführt. Die Zahl der Tests liegt nach wie vor bei ca. 1.000 – 1.100/Woche, es gibt also trotz weiter hohem Testniveau weniger Infizierte. Dies ist sehr positiv.
- Ein Dank gebührt in erster Linie den Mitarbeitern beim Gesundheitsamt, aber auch den weiteren Kolleginnen und Kollegen im Amt, die Großartiges geleistet haben.

Kreisrat Küttner

Dem Dank wird sich gerne angeschlossen – mit dem Blick nach vorne stellt sich die Frage, ob das Gesundheitsamt personell so aufgestellt ist, dass es seine Aufgaben auch künftig erfüllen kann. Neben dem Personal muss auch die Technik vorhanden sein und da besteht offensichtlich noch Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung.

Das Bundesgesundheitsministerium empfiehlt wöchentliche Reihentests in Einrichtungen, um zu einem aussagekräftigen Screening zu kommen. Immerhin sind laut RKI 11 % der infizierten Personen in Einrichtungen bzw. im Pflegebereich tätig und da ist es schon sehr sinnvoll, Reihentestungen durchzuführen.

Wenn man weitere Personengruppen mit einbeziehen würde, wie z. B. Lehrer – wäre das zu bewältigen? Gäbe es genügend Personal und stünde dafür auch die notwendige Technik zur Verfügung? Könnten die Labore dies bewältigen?

Kreisrätin Seitzl

Was die von Kreisrat **Küttner** angesprochenen Reihentests angeht – in der „virtuellen Information“ des Kreistags am 27.04.2020 wurde dies von der Verwaltung eher abschlägig beschieden. Hat das Landratsamt also seine Strategie geändert? Sollen jetzt doch solche flächendeckenden Tests durchgeführt werden?

Vorsitzender

Es wären ausreichende Testkapazitäten vorhanden. Die Verwaltung ist grundsätzlich offen für solche Tests, es stellt sich aber die Frage, wer die Kosten dafür trägt. Die Krankenkassen zahlen bei medizinisch indizierten Tests, aber der Landkreis kann die Kosten für weitere Tests nicht übernehmen, zumal er hier in seiner Eigenschaft als Untere Verwaltungsbehörde tätig werden würde.

Das Gesundheitsamt ist personell in der Lage, die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten. Die Ärzte arbeiten dort jedoch „am Anschlag“, es wird daher versucht, diese so weit wie möglich von allen administrativen Aufgaben zu entlasten, damit sie ihre eigentlichen Aufgaben erfüllen können.

Hinzu kommt, dass es ständig neue Entwicklungen und Fragen gibt, die beim Gesundheitsamt landen - so z. B. zur Öffnung von Schulen und anderen Einrichtungen und was dabei wie zu beachten ist.

In einigen Bereichen wurde das Amt personell aufgestockt und im Bereich der Ärzte arbeitet jemand jetzt ganztags statt bisher halbtags. Gerade im ärztlichen Bereich ist die Besetzung jedoch nach wie vor recht knapp.

Im Landkreis könnten viel mehr Tests durchgeführt werden, wenn jemand die Kosten dafür übernehmen würde.

Was die technischen Voraussetzungen angeht: Es gibt eine Verordnung des Sozialministeriums und des Innenministeriums, dass beim Landesgesundheitsamt ein Austausch von Daten über infizierte Personen zwischen der Polizei/den Ortspolizeibehörden möglich sein soll. Ein solches System gibt es aber noch nicht, man hat sich deshalb vor Ort beholfen. So können z. B. Polizisten bei einem Einsatz abfragen, ob sie es mit einer infizierten Person zu tun haben.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Der Landkreis Sigmaringen ist sehr stark betroffen, dort gab es eine hohe Zahl an Infizierten. Aber diese Zahl ist bis Ende April 2020 auf null abgesunken, derzeit gibt es kaum noch neue Fälle.

Findet ein landkreisweiter Austausch statt? Gibt es Erklärungen für unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Landkreisen? Wurden Fälle schneller erfasst und Kontakte effizienter nachverfolgt? Wenn ganze Einrichtungen betroffen sein sollten, läge die Erklärung auf der Hand, aber wenn es sich um viele verschiedene Einzelfälle handeln sollte, wäre es schon interessant, warum sich die Entwicklung in den Landkreisen so unterschiedlich gestaltet bzw. gestaltet hat.

Kreisrat Dr. Geiger

Danke für das gute Krisenmanagement. Das Landratsamt hat vor Ort sehr gut agiert und dabei eine sehr gute Arbeit geleistet – ganz im Gegensatz zu den „oberen Ebenen“. Ein Beispiel dafür sind die Corona-Verordnungen des Landes, die alle immer wieder neu verunsichert haben. Z. B. bei den Bädern/Naturbädern. Die Verordnungen enthalten keine klaren Regelungen. Auch die zeitliche Bekanntgabe von Verordnungen ist unmöglich – so wurde z. B. die Sportstätten-Verordnung um 24 Uhr veröffentlicht.

Es ist klar, dass es keine leichte Aufgabe ist, den Prozess zu steuern – aber so geht es nicht. Bei den Behörden vor Ort läuft es gut, aber weiter oben ist das – wie bereits erwähnt – nicht der Fall. Ein weiteres Beispiel: Am Muttertag wurden die strengen Regeln

an den Grenzen gelockert. Dadurch war der Besuch der eigenen, in Deutschland lebenden Mutter möglich. Davon wusste jedoch offensichtlich niemand – was mehr als ärgerlich ist.

Kreisrat **Hoffmann**

Zum Thema Testungen – ein Realitätscheck auf Trägerebene. In Konstanz versorgt der Caritasverband ca. 260 Pflegebedürftige in drei Heimen. Darüber hinaus werden 350 Personen – die teilweise dement sind – ambulant zu Hause betreut. Solange es keinen Impfstoff gibt, handelt es sich um permanente Verdachtsfälle.

Das heißt, dass man zweimal Fieber messen müsste – und das zweimal am Tag bei jedem Bewohner und jedem Mitarbeiter. Und bei jedem Verdachtsfall würde sofort ein Test durchgeführt.

Wenn es in jedem Heim zwei bis drei Verdachtsfälle geben sollte, dann müssten jedes Mal alle Mitarbeiter und Pflegebedürftigen getestet werden. Und ein Teil davon befände sich stets in Quarantäne. Alle Heime und auch die Krankenhäuser würden sich quasi in einem „Dauerstress“ befinden, auch wenn sich später herausstellen sollte, dass alle Getesteten trotz Fieber nicht mit dem Corona-Virus infiziert waren.

Deshalb wurde die Meinung zum Thema „Dauertestung“ geändert. Man muss dabei auch bedenken, dass 70 – 80 % der Pflegebedürftigen dement sind und lassen sich freiwillig zum Teil gut, zum großen Teil aber auch weniger gut testen. In diesen Fällen müsste man Gewalt anwenden, denn das Einführen der Teststäbchen ist nicht gerade angenehm. Man könnte den Betroffenen vor dem Test auch nicht Beruhigungsmittel verabreichen, das ist nicht zulässig und das würden auch die Ärzte nicht mitmachen. Auch die Angehörigen und Betreuer würden dem in der Regel nicht zustimmen. Zwangstests ließen sich in der Praxis somit schlicht und einfach nicht durchführen – bei begründetem Verdacht evtl. ja, sonst aber nicht.

Insgesamt müsste man bei ca. 2.500 Personen, die das zum größten Teil nicht wollen, einmal wöchentlich einen Test machen. Das geht nicht. Außerdem sagen sowohl die Ärzte als auch das RKI nach wie vor, dass ein Test ohne Symptome zu keinem aussagekräftigen Ergebnis führt. Auch deshalb wäre das – wenn es denn doch gehen sollte – nicht zielführend.

Ein weiterer Kritikpunkt: Notwendige Tests werden zwar zeitnah durchgeführt, aber die Rückmeldung lässt stark zu wünschen übrig. Positive Testergebnisse werden zwar übermittelt, negative Ergebnisse aber sehr verspätet oder gar nicht. Dies führt bei den Betroffenen und deren Umfeld zu großer Unruhe, daher besteht hier dringend Verbesserungsbedarf. Dies liegt nicht in der Verantwortung des Landratsamts, allerdings sollte man nochmals prüfen, wie man das verbessern könnte.

Sowohl das Landratsamt als auch die KV-Ärzte leisten eine sehr gute Arbeit, daher gab und gibt es auch nur wenige ernsthafte Fälle. Und wie bereits erwähnt, ist das Krisenmanagement auf Landesebene katastrophal. Es werden in erster Linie undurchdachte Verordnungen erstellt, die in der Praxis nicht umsetzbar sind. Der „Gipfel“ besteht darin, dass die Heimleitungen allein gelassen und für alles verantwortlich gemacht werden. Bei Masseninfektionen drohen Bußgelder bis zu 25.000 €. Nochmals kurzgefasst: Krisenmanagement vor Ort sehr gut, weiter „oben“ schlecht.

Kreisrat **Grünauer**

Es ist sicher nicht leicht, in einer solchen Krise den Überblick zu behalten und immer angemessen zu handeln. Dennoch einige Fragen:

Welche Kosten müssen pro Bett angesetzt werden? Sind dies recht hohe Beträge wie in Österreich, wo von 190 € die Rede war? Liegen die Kosten im Gesundheitsverbund über oder unter diesem Betrag?

Was würde passieren, wenn der Sport bzw. Spitzensport wegen den vielen vorgegebenen Testungen auf die vorhandenen Kapazitäten zurückgreifen sollte? Wären diese dann belegt und wenn ja, was würde man dann tun?

Wie wird die Corona-Verordnung „Kunst und Kultur“ umgesetzt? Wer ist dafür zuständig? Ist dies Aufgabe der Städte und Gemeinden oder des Landkreises?

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Werden Seebäder und Naturbäder einheitlich behandelt? Die „Corona-Sportstättenverordnung“ ist sehr „schwammig“, sie enthält viele Regelungen, die vor Ort unterschiedlich interpretiert und umgesetzt werden. Die Frage ist, wie man zumindest im Landkreis zu einer einheitlichen Regelung kommen könnte. Z. B. über die Verbände, wie den REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. oder im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass man nicht einfach „alle über einen Kamm scheren“ kann. In den Heimen sollte man in erster Linie das Personal testen. Eine Testung bei den Lehrer/innen wäre wünschenswert, je mehr Tests es gibt, desto genauer wird das Bild. Das sollte aber wirklich großflächig erfolgen und nicht nur im Landkreis Konstanz, damit man einen größeren Überblick über das Infektionsgeschehen erhält.

Der Austausch mit dem Landkreis Sigmaringen ist nicht so eng wie mit den südbadischen Landkreisen – was auch daran liegt, dass Sigmaringen zu einem anderen Regierungsbezirk gehört. Das gilt auch für den Bodenseekreis, in dem viel weniger getestet wurde bzw. wird als im Landkreis Konstanz und trotzdem „gut läuft“. Das Verhältnis der Todesfälle – umgerechnet auf die Einwohnerzahl – ist im Landkreis Ravensburg wohl am geringsten, wobei sich der Landkreis Konstanz nicht „verstecken“ muss. Vieles hängt auch vom Blickwinkel und persönlichen Einschätzungen ab, insofern können nur schwer objektive Vergleiche gezogen werden.

Im Landkreis Waldshut gab es anfangs einen Ausbruch in einem Heim und auch die Testkapazitäten waren dort sehr begrenzt. Das hat sich zwischenzeitlich normalisiert und natürlich gab es auch einen entsprechenden Austausch.

Was die Übermittlung von Testergebnissen angeht: bei einem positiven Testergebnis wird die entsprechende Person zeitnah unterrichtet. Parallel dazu werden diese Fälle dem Gesundheitsamt gemeldet. Negative Testergebnisse müssen nicht gemeldet werden. Damit die Getesteten auch ein negatives Ergebnis rasch erhalten, müssen sich diese mit Nachdruck an ihren Hausarzt/das Labor wenden. Das Landratsamt hat in diesen Fällen – wie erwähnt – keinen Einfluss.

Im Landkreis gibt es ausreichend Testkapazitäten, es könnten sogar viel mehr Tests durchgeführt werden. Nachdem das Land zunächst die Übernahme der Kosten für eine großflächige Testung in Pflegeeinrichtungen zugesagt hat, wurde diese zwischenzeitlich widerrufen. Die Labore könnten also mehr Tests machen, aber wenn es keinen Kostenträger gibt, hilft das nicht wirklich weiter. Und es ist nicht Aufgabe des Landkreises, hier einzuspringen.

Zur angesprochenen einheitlichen Vorgehensweise bei den Bädern: Nach der Corona-Verordnung sind Bäder nach wie vor geschlossen. Zuständig sind die jeweiligen Ortspolizeibehörden. Es findet aber ein Austausch zwischen den Städten und Gemeinden statt, dort besteht auch der Wille für eine möglichst einheitliche Regelung. Allerdings sind die örtlichen Verhältnisse nicht immer vergleichbar, insofern kann es auch zu abweichenden Regelungen kommen. Dennoch besteht eine sehr gute Zusammenarbeit und das wird auch so bleiben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

5. Kreishaushalt 2020;

Budgetbericht zum 30.04.2020

Der **Vorsitzende** verweist auf den als Tischvorlage verteilten Budgetbericht zum 30.04.2020.

Frau **Kruthoff** erläutert ergänzend dazu den Sachverhalt.

Kreisrat **Pschorr**

Im Teilhaushalt 3 ergeben sich Mehraufwendungen beim Amt für Migration und Integration von ca. 1,6 Mio. €. Handelt es sich dabei um Kosten für Securityleistungen und Absperrungen/Bauzäune an manchen Unterkünften?

Frau **Kruthoff**

Dies trifft zu – wobei darin auch höhere Aufwendungen für die Einrichtungen in Gebäuden und Hygienemaßnahmen enthalten sind.

Vorsitzender

Enthalten sind auch Kosten für Quarantänemaßnahmen, d. h., wenn Personen anderweitig untergebracht werden mussten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

5.1 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise auf den Haushalt des Landkreises Konstanz;

Investitionen 2020 ff./Umsetzung von Maßnahmen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) hat den Haushalt 2020 zwischenzeitlich genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde vorab per E-Mail an alle Mitglieder des Kreistags versandt.
- In dieser Verfügung mahnt das RP eine rechtzeitige Beschlussfassung des Haushalts 2021 an. Daher ist vorgesehen, diesen am 07.12.2020 zu verabschieden, ggf. in einer weiteren Sitzung am 21.12.2020.
- Durch die Belastungen durch „Corona“ kann man nicht einfach weitermachen wie bisher. Daher wurden die für das Jahr 2020 geplanten Investitionsmaßnahmen vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation überprüft und angepasst. Die Fraktionen der CDU und der Freien Wähler haben im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) einen diesbezüglichen gemeinsamen Antrag gestellt.
- Daher hat die Verwaltung die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2020 mit einem Gesamtvolumen ab 100.000 € nach folgenden drei Kriterien kategorisiert:
 - Maßnahme sollte auch in der aktuellen Situation umgesetzt werden
 - Umsetzung der Maßnahme in 2020 ist sinnvoll
 - Maßnahme kann auf Folgejahre geschoben werden.
- Es geht heute nicht darum, nochmals inhaltlich in die einzelnen Maßnahmen einzusteigen, sondern darum, ob man sich diese leisten will und/oder kann.
- Nach der Liste sollen z. B. folgende Maßnahmen zurückgestellt werden: Sanierung/Erweiterung des Behördenzentrums in Radolfzell, Grunderwerb bei der GU „Steinstraße“ in Konstanz, Sanierung der Kreisstraße im Wasserburgertal. Dies gilt

auch für weitere Straßenbaumaßnahmen, die in das Folgejahr verschoben werden könnten.

- Durch das Verschieben von Maßnahmen entsprechend dem Verwaltungsvorschlag ergeben sich Einsparungen in Höhe von rd. 4,84 Mio. €.
- Ein weiterer Punkt kommt noch hinzu: bei einigen Maßnahmen ist absehbar, dass die eingeplanten Mittel in 2020 nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden können. So z. B. bei der Atemschutzübungsanlage und dem Neubau des BSZ Konstanz. Hier wird der Mittelabfluss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, was der Liquidität zugutekommt.
- Zusammen mit der vorgesehenen Aufnahme eines Kredits aus der Kreditermächtigung 2018 über 8,3 Mio. € (TOP 5.2 dieser Sitzung) besteht ein guter finanzieller Spielraum in dieser Krisenzeit.

Kreisrat **Fritschi**

Die K 6178 im Wasserburgertal ist in einem desolaten Zustand. Daher kann man diese Maßnahme nicht verschieben, sondern muss sie jetzt umsetzen. Betroffen sind nicht nur Eigeltingen/deren Ortsteile, sondern eine überregionale Verbindung zur A 81. Außerdem kommt dieser Strecke eine große Bedeutung für den Tourismus (Wallfahrtskapelle Schenkenberg) zu. Es gibt nur die Alternative, die Straße zu sperren oder zu sanieren – angesichts dieser Wahl muss aus den genannten Gründen eine Sanierung gemacht werden. Im Übrigen hatte die Verwaltung die Umsetzung bisher aus den genannten Gründen empfohlen, in der aktuellen Vorlage jedoch nicht mehr.

Vorsitzender

Die Verwaltung ist sich dessen durchaus bewusst. Es geht um eine Abwägung, welche Maßnahmen angesichts der drastischen Einnahmeausfälle noch umgesetzt werden können. Im Notfall könnte die Straße in heißen Sommermonaten gesperrt werden, die Umwege müssten dann in Kauf genommen werden.

Kreisrat **Schreier**

Es geht – unabhängig von der Maßnahme im Wasserburgertal – um eine Grundsatzfrage. In der letzten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (VFA) am 11.05.2020 bestand Konsens darüber, die einzelnen Maßnahmen aufzulisten, zu priorisieren und dann vor der nächsten Sitzung des Kreistags im Rahmen einer Sondersitzung des VFA zu behandeln.

Daher besteht doch Verwunderung darüber, dass das nun schon heute geschieht – mit einem sehr knappen zeitlichen Vorlauf. Was hat die Verwaltung bewogen, so vorzugehen bzw. was hat sich seit der letzten Sitzung des VFA geändert, dass man damit nun gleich in den Kreistag gegangen ist. Konsequenz aus dieser Vorgehensweise ist, dass nun zu jeder Straßenbaumaßnahme eine Diskussion geführt werden wird. Die Dringlichkeit der Priorisierung ist zwar verständlich, aber dann hätte man im VFA am 11.05.2020 gleich sagen können, dass man vorhat, die Beratung vorzuziehen und gleich in den Kreistag zu gehen.

Vorsitzender

Die Priorisierung und Vorlage an den Kreistag erfolgte, weil einigen Maßnahmen heute beschlossen werden müssen, weil sie sonst zeitlich nicht mehr im laufenden Jahr umgesetzt werden könnten – so z. B. die Straße im Wasserburgertal. Es wäre aber nicht zielführend, heute einfach über einige wenige Maßnahmen zu entscheiden, ohne die Gesamtübersicht gleich mitzuliefern.

Wenn es gewünscht werden sollte, heute nur über einige wenige, dringende Einzelmaßnahmen zu entscheiden und über die anderen Maßnahmen erst nach einer Vorberatung

im VFA, dann wäre das grundsätzlich möglich. Allerdings wäre es – wie bereits erwähnt – nicht fair gewesen, lediglich einige wenige Einzelmaßnahme vorzuziehen.

Im Falle einer evtl. Vorberatung der nicht vordringlichen Maßnahmen im VFA müsste man sich allerdings bewusstmachen, dass es dort lediglich darum gehen kann, ob man sich das leisten kann oder will. Die inhaltliche Beratung ist ja bereits in den Fachausschüssen erfolgt und sollte deshalb nicht nochmals neu geführt werden. Im Übrigen ist klar, dass das „Sparen weh tun wird“, ganz gleich, was dann nicht gemacht werden kann bzw. soll.

Kreisrat **Pschorr**

Die Vorlage wird begrüßt, sie ist übersichtlich, sinnvoll und enthält Vorschläge „mit Augenmaß“. Dabei geht es nicht nur um Straßenbaumaßnahmen, sondern darüber hinaus um viele weitere Dinge bzw. Projekte.

Eine Vorbemerkung: Man sollte sich nicht auf einen „Verschiebebahnhof“ zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden einlassen. Es ist in erster Linie Sache des Bundes und des Landes, den Kommunen in dieser coronabedingten Krise zu Hilfe zu kommen. Man sollte also nicht für den Bund oder das Land sparen.

Es ist zwar aus Sicht der GRÜNEN wohl nicht gut, wenn auch bei den Radwegen Abstriche gemacht werden sollen, aber wenn man Prioritäten setzen muss, dann sollte das in erster Linie den Menschen zugutekommen. Insofern sollte man die geplante GU in Radolfzell (2. Bauabschnitt Kasernenstraße) bauen und auch in Konstanz weitermachen (GU Steinstraße).

Dazu ergänzend die Frage an OB **Burchardt**, wie weit die Planungen bezüglich der Steinstraße fortgeschritten sind. Seit Jahren geht es hier nicht voran, obwohl sich die Gebäude in einem sehr schlechten Zustand befinden. Und wenn man dann feststellt, dass 1,6 Mio. € für Security und Bauzäune ausgegeben werden, weil die Menschen von dort weg wollen, dann ist dies unerträglich.

Einer weiteren Verschiebung kann daher nicht zugestimmt werden – allerdings sähe dies anders aus, wenn die ebenfalls schon seit langem geplante neue GU in der Line-Eid-Straße eine zeitnahe Realisierungschance haben sollte. Dies war schon mehrfach Thema, wobei die eigene Einschätzung der baurechtlichen Situation nicht zutreffend war, denn 2016 waren die rechtlichen Rahmenbedingungen noch anders als heute. Ist das bei der Stadt Konstanz noch Thema/aktuell oder hat sich das zwischenzeitlich erledigt? Was ist machbar? Wenn das noch fünf Jahre oder länger dauern sollte, dann geht das einfach nicht.

Vorsitzender

Die Städte und Gemeinden haben hohe Ausfälle bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Es geht also nicht darum, diesen die coronabedingten Kosten auszugleichen. Bei den Bauzäunen an einzelnen GUs geht es um die Schaffung von klaren Eingangsbereichen bzw. –situationen. Es geht also nicht darum, die Untergebrachten am Verlassen der Häuser zu hindern.

Kreisrat **Hirt**

In TOP 5.2 geht es darum, einen Kredit aus der Kreditermächtigung 2018 noch aufzunehmen, dies hat der VFA ja einstimmig empfohlen. Die Frage ist jedoch, ob das überhaupt noch geht, nachdem der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums für den Haushalt 2020 zwischenzeitlich vorliegt.

Im Übrigen ist die Vorlage wirklich gut gelungen. Es gibt einen diesbezüglichen Antrag der Faktion der FW und es ist richtig, alle Zahlen dazustellen und nicht nur die Kosten für einzelne Maßnahmen zu nennen. Diese Gesamtaufstellung für die Investitionen liegt jetzt vor. Was die Inhalte betrifft: es wurde gesagt, dass die Verwaltung die „Richtung gewechselt hat“. Dies trifft u. a. bei der Straßenbaumaßnahme im Wasserburgertal zwar

zu. Aber seit der Sitzung des VFA hat sich die Situation nochmals drastisch verschärft, insofern ist die Neubewertung richtig. Zu den Radwegen wird sich Kreisrätin **Röckelein** noch äußern – diese Radwege werden ebenfalls „für Menschen gebaut“ (Anmerkung zur vorherigen Wortmeldung von Kreisrat **Pschorr**).

Vorsitzender

Die Aufnahme von 8,3 Mio. € aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018 ist mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgeklärt. Wenn der Kreistag dem heute zustimmen sollte, wäre das noch möglich.

Was die Straßenbaumaßnahme im Wasserburgertal angeht: es trifft zu, dass die Verwaltung bisher der Auffassung war, dass die Maßnahme aus straßenbautechnischen Gründen umgesetzt werden sollte. Allerdings ergibt sich nunmehr unter Berücksichtigung der dramatischen finanziellen Gesamtsituation eine andere Einschätzung, daher wird nunmehr eine Verschiebung auf 2021 empfohlen.

Kreisrat Staab

Danke für die Vorlage, auf den Antrag der Fraktion der CDU und den FW im VFA wurde bereits verwiesen. Die Zahlen liegen jetzt vor, es fehlen ca. 11,6 Mio. € und das ist eine große Bürde. Das erschwert die Haushaltssteuerung, daher kann man dazu heute auch noch keine endgültige Aussage treffen. Selbst im Falle einer Zustimmung zu einer Kreditaufnahme im folgenden TOP 5.2 und den nun zur Verschiebung vorgeschlagenen Maßnahmen ist diese Finanzierungslücke noch nicht gestopft.

Was fehlt, ist eine Darstellung des erwarteten Ergebnisses für 2020 und wie man die sich abzeichnende Lücke schließen könnte. Ebenfalls erforderlich ist eine Langzeitbetrachtung, denn die Finanzmisere wird nicht so schnell gelöst werden können. Diese Langzeitbetrachtung fordert auch das Regierungspräsidium im Genehmigungserlass zum Haushalt 2020, der allen vorliegt.

Es müssen also noch einige Unterlagen vorgelegt werden, bevor man über das weitere Vorgehen beraten und beschließen kann.

Im Vorfeld der Sitzung gab es in der Fraktion der FW eine längere Diskussion - eigentlich sollte es heute zunächst nur um die wenigen Maßnahmen gehen, für die aus zeitlichen Gründen zwingend ein Beschluss erforderlich ist. Über alles andere könnte dann im VFA/TUA, ggf. auch im Rahmen von Sondersitzungen, entschieden werden. Hintergrund war die Befürchtung, dass es andernfalls zu jeder einzelnen Maßnahme lange Diskussionen geben könnte, die den zeitlichen Rahmen der Sitzung sprengen würde. Wenn es aber wider Erwarten doch gelingen sollte, die Gesamtthematik „schlank“ zu erledigen, wäre das in Ordnung.

Zur noch fehlenden Gesamtübersicht gehört auch eine nochmalige Prüfung über den tatsächlichen Mittelabfluss im Haushalt 2020. Diese fließen wohl kaum in der bisher genannten Höhe ab und das könnte beim Haushaltsausgleich durchaus hilfreich sein. Man sollte darüber hinaus auch die Maßnahmen unter 100.000 € anschauen, das alles sollte bis zur nächsten Sitzung vorliegen.

Die Fraktion der FW stimmt der vorgeschlagenen Priorisierung und Verschiebung von Maßnahmen zu – mit Ausnahme des Ausbaus der K 6178 (Wasserburgertal). Im Ältestenrat und im VFA hatte die Verwaltung noch die Umsetzung empfohlen, dazu wird nochmals eine klare Aussage erwartet. Ansonsten würde man dem – wie erwähnt – nicht zustimmen.

Kreisrat Moser

Was die K 6129 angeht (Teilstück bei Stetten/Hegaublick): auch hier ist eine rasche Entscheidung gefordert, sonst lässt sich das in 2020 kaum mehr umsetzen. Die Sache zieht sich bereits länger hin – zunächst konnte ja nur ein Teilabschnitt saniert werden, weil es

beim Grunderwerb „klemmte“. Dieser Teilabschnitt wurde bereits 2013 gebaut und damals wurde zugesagt, dass man das letzte Stück, nur ca. 300 m, unmittelbar nach einem doch noch möglichen Grunderwerb fertigstellen würde.

Auf der Strecke gibt es einen Schulbusverkehr und da kann es insbesondere im Winter auf der sehr schmalen Teilstrecke zu gefährlichen Situationen kommen. Wenn man die letzten 300 m aus zeitlichen Gründen also nicht mehr in 2020 ausbauen will bzw. kann, dann müsste die Maßnahme aber im Herbst 2020 ausgeschrieben und dann im Frühjahr 2021 umgesetzt werden.

Vorsitzender

Das wäre grundsätzlich möglich, zumal die Maßnahme ja nicht gestrichen werden soll. Es ist lediglich eine Verschiebung in das kommende Jahr vorgesehen.

Kreisrat Häusler

Auch die Fraktion der CDU begrüßt die Vorlage. Die Strategie dahinter ist gut, zumal es zunächst nur um eine Verschiebung mancher Maßnahmen geht und nicht um deren Streichung. Es stellt sich aber darüber hinaus die Frage, welche Mittel in 2020 tatsächlich abfließen werden – so z. B. für das BSZ Konstanz, die Atemschutzübungsanlage und den Neubau einer GU in Radolfzell in der Kasernenstraße. Das wird wohl erheblich weniger sein als bisher vorgesehen. Was die GU Steinstraße in Konstanz betrifft: wie von Kreisrat **Pschorr** erwähnt, sollte diese „never ending story“ in einem Gespräch zwischen der Stadt Konstanz und dem Landratsamt einer Lösung zugeführt werden.

Beim Straßenbau sollte man die Mittel für den Radweg Dettingen – Dingelsdorf belassen, zumal es sich lediglich um Planungskosten handelt. Radwege dienen dem Klimaschutz und im Wasserburgertal wurde in Teilstück ja bereits saniert. Auch Straßen werden für Menschen gebaut und die Gründe für eine Umsetzung der Maßnahme wurden bereits alle genannt. Mit Ausnahme des Ausbaus im Wasserburgertal und den Planungskosten für den Radweg Dettingen – Dingelsdorf kann der Priorisierung und der geplanten Verschiebung von Maßnahmen zugestimmt werden.

Die Verwaltung muss ergänzend dazu noch die Planung für den Ergebnishaushalt nachliefern, dann ist die Gesamtübersicht komplett.

Vorsitzender

Das kann gemacht werden, wobei man da nicht zu viel erwarten sollte. Denn wenn man z. B. beim Bauunterhalt sparen würde, würde das Geld den Firmen vor Ort fehlen. Was den Mittelabfluss angeht, wurde bereits eingangs erwähnt, dass davon auszugehen ist, dass dieser voraussichtlich nicht in voller Höhe erfolgen wird.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Die geäußerte Kritik, dass nicht vorberaten worden ist, ist nicht berechtigt. Zumal sich im VFA auch kein anderes Ergebnis ergeben hätte als heute. Die Planung der Verwaltung ist sehr verhalten bzw. moderat und wenn Maßnahmen etwas später umgesetzt werden sollen, ist das durchaus in Ordnung. Zumal es sich ja um keine Streichungen handelt. Es wird zu vielen Verhandlungsrunden zwischen dem Landkreistag und dem Land kommen, denn die Mittel werden allen fehlen. Die bisher vom Land überwiesenen Ausgleichszahlungen von 2 x 100 Mio. € sind viel zu gering, das reicht auch nicht ansatzweise aus, die Einnahmeverluste abzudecken. Es gibt auch bereits eine Diskussion darüber, wie der Bund die Verluste bei den Gewerbesteuerereinnahmen bei den Städten und Gemeinden ausgleichen könnte/sollte. Die Lage ist also durchaus kritisch.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, Maßnahmen in Höhe von 4,84 Mio. € auf das nächste Jahr zu verschieben, der Ansatz ist richtig, weil man damit Zeit gewinnt. Ende 2020 wird man sehen, wie es bei den Städten und Gemeinden aussieht. Klar ist aber,

dass die Konjunktur nicht so schnell wieder anspringen wird, es ist von erheblichen Einnahmeeinbrüchen auszugehen. Und Bund und Land werden nicht einfach nur Geld geben, das bedarf intensiver Erhebungen und Verhandlungen.

Das Konzept der Verwaltung löst zwar keine Begeisterung aus, ist aber vor dem Hintergrund des Erwähnten richtig.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Pandemie wird erhebliche Lücken im Haushalt aufreißen – noch ist nicht abschätzbar, in welcher Höhe genau. Erste Zahlen liegen zwar vor, aber erst im Herbst 2020 liegen wohl belastbarere Zahlen vor. Im Übrigen ist zu bedenken, dass der Landkreis davon in vollem Umfang erst nachlaufend in den Jahren 2021/22 ff. betroffen sein wird.

Bis im Herbst 2020 wird voraussichtlich feststehen, was Bund und Land ausgleichen werden, wobei es auch um Geld für Verkehrsunternehmen, Krankenhäuser und sonstige Unternehmen gehen wird. Insofern muss man sich jetzt vorbereiten, auch auf mögliche Konjunkturprogramme von Bund und Land. Daher gut, dass die Verwaltung die Liste mit Priorisierungen heute vorgelegt hat. Sie ist gut begründet und nachvollziehbar. Man muss darüber hinaus – wie bereits erwähnt – auch im Ergebnishaushalt noch schauen, auch beim Personal, wobei dies natürlich auch entsprechende Folgen nach sich ziehen würde. Es geht dabei darum, das Ganze im Blick zu behalten und nur Maßnahmen zu treffen, die wirklich weiterhelfen.

Dass auch die Investitionen in Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur vorgesehen sind, ist richtig und auch der Aussage, dass man Planungen fortsetzen sollte, um für Konjunkturprogramme gerüstet zu sein, wird zugestimmt.

Die Fraktion der FDP wird zustimmen – mit folgenden Ausnahmen: die Straße im Wasserburgertal muss ausgebaut werden, die Straße ist in einem desolaten Zustand und wichtig als Querverbindung für die dortige Raumschaft. Das muss man jetzt umsetzen, sonst wiederholt sich die Diskussion ständig neu.

Auch das letzte Teilstück bei der K 6129 (Stetten/Hegaublick) sollte man machen, ggf. wie von Kreisrat **Moser** vorgeschlagen (Ausschreibung im Herbst 2020, Umsetzung im Frühjahr 2021). Darüber könnte man auch nochmals beraten.

Wenn man den verzögerten Mittelabfluss bei vielen Maßnahmen berücksichtigt, dann wären die 1,2 Mio. € für die Sanierung der Straße im Wasserburgertal wohl vorhanden und damit wäre die Finanzierung sichergestellt. Die Umsetzung der Maßnahme wird daher zum Antrag erhoben.

Noch ein weiterer Punkt, der im Landkreistag angesprochen werden sollte: es würde den Betrieben helfen, wenn die Wertgrenzen für Vergaben angehoben werden würden – wie z. B. in Niedersachsen und in Bayern. Auch das Recht auf freihändige Vergaben sollte ausgeweitet werden. Die hilft vor Ort und beschleunigt notwendige Vergaben. Das sollte auch in Baden-Württemberg umgesetzt werden.

Kreisrätin **Röckelein**

Es ist zwar bedauerlich, dass gespart werden muss – aber dafür gibt es gute Begründungen. Das Projekt „Radweg Dettingen – Dingelsdorf“ sollte aber weiter geplant werden, schon bevor man dieses Projekt beschlossen hat, war klar, dass vor der Umsetzung noch Abklärungen erforderlich sein werden. Die Kosten für diese Klärungen sollten daher nicht Teil der Verschiebungen sein. Auf keinen Fall darf das Gutachten vertagt werden, das muss schnell gemacht werden. Die weiteren Planungskosten können dagegen evtl. verschoben werden, aber zumindest das Gutachten muss zeitnah erstellt werden.

Vorsitzender

Das wäre möglich und wird geklärt.

Kreisrätin **Röth**

Es wurde gesagt, dass dem Landkreis 11,64 Mio. € fehlen werden, also handelt es sich um entsprechende Wenigereinnahmen. Ein Teil davon könnte wohl dadurch kompensiert werden, weil der Mittelabfluss nicht wie geplant erfolgen wird. Wenn man dann 8,3 Mio. € aus der Kreditermächtigung 2018 und weitere 3,5 Mio. € aus der Kreditermächtigung 2019 aufnehmen sollte, wäre ja mehr Geld als erforderlich vorhanden. Stimmt diese Rechnung? Und warum ist dann noch eine Streichung/Verschiebung in einer Größenordnung von 4,84 Mio. € vorgesehen?

Selbst wenn man nur die Kredite aus 2018 und 2019 aufnehmen würde, wäre ja noch „Luft“ nach oben – immer vorausgesetzt, dass die aufgemachte Rechnung stimmt.

Im Übrigen wird ja nicht wirklich gespart, die Maßnahmen werden ja nur verschoben und in den kommenden Jahren wird die Lage sicher nicht besser sein. Es spricht daher vieles dafür, die geplanten Investitionen zu tätigen, solange dafür noch Kredite zur Verfügung stehen. Zudem würde das die Wirtschaft stärken, das wäre besser, als zu verschieben. Und wenn man wirklich sparen wollte, müsste man die Maßnahmen streichen und nicht nur verschieben.

Kreisrat **Burchardt**

Beim Radweg Dettingen – Dingelsdorf wird der Wortmeldung von Kreisrätin **Röckelein** zugestimmt. Da muss man dranbleiben, auch weil es sich um einen Lückenschluss im Radwegenetz im Bereich Überlingen/Bodanrück/Gnadensee handelt. Derzeit gibt es nur eine Verbindung über die Stadt Konstanz und das ist keine Alternative, die genutzt wird. Daher muss weiter geplant und danach zeitnah umgesetzt werden.

Was die GU Line-Eid-Straße angeht: es gibt kein „Gerangel“ zwischen der Stadt Konstanz und dem Landkreis. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist ein großes Problem in der Stadt Konstanz. Der Unterschied liegt darin, dass das Baurecht in der Line-Eid-Straße keine Anschlussunterbringung (AU) ermöglicht, in der Steinstraße dagegen wäre dies möglich. Die Idee besteht darin, dass die Stadt das Anwesen in der Steinstraße übernimmt und dass der Landkreis dafür in der Line-Eid-Straße eine GU errichtet. Das Projekt scheiterte vor einigen Jahren aber daran, dass sich das Regierungspräsidium Freiburg geweigert hat, den Bau einer GU zu bezuschussen.

In die GU Steinstraße müsste der Landkreis viel Geld investieren, die Gebäude befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Gespräche zwischen der Stadt und dem Landkreis zum weiteren Vorgehen (Bau- und Planungsrecht, Alternative Line-Eid-Straße) laufen, noch vor der Sommerpause 2020 werden substanzielle Fortschritte erwartet, danach sieht man weiter.

Zur geplanten Maßnahme K 6170/Markelfingen – Allensbach West (Straßenbau und Radweg): beim parallelen Radweg wird von der Fraktion der CDU Wert darauf gelegt, dass als Schutzmaßnahme für die Radfahrer keine Leitplanke gebaut wird. Die Fraktion der CDU stellt daher den Antrag, die Maßnahme zu gegebener Zeit umzusetzen und stimmt dem geplanten Straßenbau zu. Der Einbau von Leitplanken oder anderen Stahlgeländern/Schutzvorrichtungen, die für Radfahrer sehr gefährlich sind, wird jedoch abgelehnt, dafür sollte z. B. die Geschwindigkeit auf der Straße auf 70 km/h beschränkt werden.

Man sollte die Maßnahme daher also nicht nur verschieben, sondern eine Tempobegrenzung vorsehen und dafür keine Leitplanken oder ähnliche Schutzmaßnahmen errichten.

Kreisrat **Baumert**

Danke für die Vorlage. Es gab schon im VFA eine Diskussion z. B. über die Straßenbaumaßnahme im Wasserburgertal. Dass die Verwaltung die komplette Priorisierungsliste

bereits jetzt vorgelegt hat und nicht zuvor – wie im VFA besprochen – zunächst im dortigen Ausschuss und erst dann im Kreistag, wird nicht kritisiert, obwohl man das auch so hätte machen können.

Wenn das Land ein Konjunkturpaket auflegen sollte, ist zu befürchten, dass es ein Kampf darum geben wird, wer für was welche Zuschüsse bekommen wird. Auf jeden Fall sind die bereits bezahlten 2 x 100 Mio. € viel zu wenig für das ganze Land. Man sollte sich also von einem Konjunkturpaket nicht zu viel erwarten. Nach der Herbststeuerschätzung wird es nochmals neue Zahlen geben – dass man sich grundsätzlich antizyklisch verhalten sollte, ist klar, aber noch ist nicht absehbar, in welchem Umfang das möglich sein wird.

Die Fraktion der SPD wird zustimmen, aber es gibt auch andere Dinge/Maßnahmen, über die man reden müsste. So z. B. auch zu der von Kreisrat **Moser** genannten Straßenbaumaßnahme zwischen Stetten und Hegaublick (restliches Teilstück). Zumal es hierbei nicht um eine Streichung, sondern lediglich um eine zeitliche Verschiebung auf 2021 geht. Im Grunde genommen handelt es sich also um einen großen „Verschiebeparkplatz“. Dabei muss man auch im Ergebnishaushalt schauen, auch wenn keine größeren Summen herauskommen sollten. Es geht um ein Zeichen an den Kreistag, dass alles genau angeschaut wird und dass man den Ernst der Lage begriffen hat.

Bisher wurde das eher pauschal gemacht und in %-Punkte beim Hebesatz für die Kreisumlage transferiert, - das muss aber noch detaillierter erfolgen und ausführlicher begründet werden. Zunächst geht es darum, vorsichtig zu sein und sich vorzubereiten. Erst im Herbst 2020 sieht man dann, ob das bisher Geplante ausreicht, oder ob man einzelne Maßnahmen noch länger schieben muss.

Vorsitzender

Von Kreisrat **Dr. Geiger** liegt der Antrag auf Umsetzung der Straßenbaumaßnahme im Wasserburgertal vor. Darüber wird nachher abgestimmt. Das Thema „Mittelabfluss“ wurde öfter angesprochen, dazu nochmals folgende Aussage: beim BSZ Konstanz haben sich wegen „Corona“ Verschiebungen ergeben, so können Fachplaner erst im Juli 2020 ausgewählt und beauftragt werden. Hier ist absehbar, dass weniger Mittel als geplant abfließen werden. Bei allen anderen Maßnahmen wird man nochmals schauen, wobei es auch Mehrausgaben, z. B. im Sozialhaushalt und bei der IT geben wird. Dem stehen weniger Aufwendungen für Fortbildungen entgegen. Es ist also offen, was per Saldo herauskommen wird.

Zur K 6129 (Stetten – Hegaublick) wurde von Kreisrat **Moser** angeregt, die Maßnahme zwar in 2021 zu verschieben, aber dann auch sicher umzusetzen. Die Ausschreibung soll danach im Herbst 2020 erfolgen, die Umsetzung im Frühjahr 2021.

Zur Wortmeldung von Kreisrätin **Röth**: Mit der Aufnahme des Kredits aus 2018 über 8,3 Mio. € stehen diese Mittel in 2020 zur Verfügung, sodass in 2021 mehr Geld vorhanden sein wird. Das müsste man dann nicht von den Städten und Gemeinden holen, sondern könnte für die Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Die Überlegung, die dahintersteckt, lautet: Je mehr Geld in der Kasse ist, also je liquider der Landkreis ist, desto besser kann eine Zeit der Ungewissheit überbrückt werden.

Was den Radweg Dettingen – Dingelsdorf angeht, wird um ergänzende Ausführungen gebeten.

Herr Schrodin

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, zunächst die Kreisstraßenfunktion der K 6172 zu überprüfen. Dazu wurde ein Verkehrsgutachten beauftragt. Aufgrund der aktuellen Lage konnte dieses jedoch bisher nicht erstellt werden. Es ist auch schwer, abzuschätzen, wann wieder eine „normale Lage“ eintreten wird, um objektive Ergebnisse zu erhalten.

ten. Geplant ist die Erhebung nun – optimistisch – für Herbst 2020, sodass die Ergebnisse erst später vorliegen werden. Die Mittel werden also faktisch erst in 2021 fällig werden.

Vorsitzender

Zur GU Line-Eid-Straße wird ebenfalls um ergänzende Ausführungen gebeten.

Frau Seidl

Aktuell laufen Gespräche mit der Stadt Konstanz, von einem „Gerangel“ kann dabei keine Rede sein. In der Hochphase 2015/16 war geplant, in der Line-Eid-Straße eine große GU mit über 400 Plätzen zu bauen. Die Planung war schon fertiggestellt, aber dann nahm das Ganze eine Wendung, das Regierungspräsidium hat eine Bezuschussung abgelehnt.

Eigentümer der GU Steinstraße ist der Bund, der Landkreis ist Mieter. Die Frage ist, ob der Landkreis das Anwesen erwerben und darauf einen Neubau errichten soll, denn die heutigen Gebäude sind in einem sehr schlechten Zustand, sodass sich eine Sanierung nicht rechnen würde.

Mit der Stadt fanden Gespräche statt und in diesem Zusammenhang kam eine GU in der Line-Eid-Straße wieder auf die Tagesordnung. In der GU Steinstraße wäre eine AU und darüber hinaus ein allgemeines Wohnen möglich, in der Line-Eid-Straße wäre dies aus bauplanungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Anforderungen werden derzeit nochmals mit der Stadt Konstanz geklärt, ebenfalls alle weiteren Alternativen.

Vorsitzender

Eine mögliche Änderung des Vergaberechts, wie von Kreisrat **Dr. Geiger** angesprochen, wird derzeit nicht aktuell, wird aber gerne nochmals aufgenommen.

Kreisrat Pschorr

Danke für die Ausführungen zur Steinstraße und Line-Eid-Straße. Es wird der Antrag gestellt, die Mittel für die Investitionen in das Anwesen in der Steinstraße komplett zu streichen, weil sich der Kauf erübrigt und der Bau einer GU in der Line-Eid-Straße die Vorzugsvariante darstellt. Dies deshalb, weil in der Steinstraße eine AU möglich wäre.

Vorsitzender

Sollte man darüber nicht erst im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 entscheiden? Die Beschlusslage für den Haushalt 2020 ist eine andere und bis dahin wäre klar, was Sache ist – aber grundsätzlich wäre das auch heute schon möglich.

Kreisrat Burchardt

Grundsätzlich schon, weil sich der Kreistag schon einmal intensiv mit dem Bau einer GU in der Line-Eid-Straße befasst hat. Allerdings befindet man sich auf der „Zielgeraden“ und wenn die Gespräche wider Erwarten zu keinem Ergebnis führen sollten, könnte man den Erwerb der Steinstraße durch den Landkreis immer noch streichen. Insofern sollte man sich die Zeit nehmen, eine einvernehmliche Lösung sollte möglich sein.

Kreisrat Pschorr

Obwohl sich die Sache schon lange hinzieht und noch immer keine „Nägel mit Köpfen“ gemacht worden sind, wird heute auf den vorher gestellten Antrag verzichtet.

Kreisrat Staab

Die Fraktion der FW stimmt grundsätzlich zu, auch den möglichen Verschiebungen. Allerdings ist der Weg zur Zielerreichung noch nicht klar – wie soll das Defizit von 11,64 Mio. € abgedeckt werden? Das kann heute nicht aufgezeigt werden, was angesichts der

noch fehlenden Zahlen auch nicht möglich ist. Insofern muss das in der weiteren Beratung geklärt werden.

Kreisrätin **Frank**

Die Dringlichkeit der Ersatzbaumaßnahme für ein weiteres Gebäude an der GU in Radolfzell/Kasernenstraße (2. Bauabschnitt) wurde ausführlich erläutert. Deshalb muss das jetzt auch gemacht werden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Man sollte die Maßnahmen in der „mittleren Spalte“ (soll umgesetzt werden) zunächst belassen, denn in den nächsten Monaten wird sich zeigen, was geht und was nicht. Eine Streichung sollte daher nicht erfolgen.

Kreisrat **Schmid**

Die Frage ist, ob der Neubau eines weiteren Gebäudes für eine GU in Radolfzell in der Kasernenstraße in der Aufstellung enthalten ist. Wenn ja: handelt es sich hier um einen „Sammelbeschluss“? Diese Thematik wurde am 17.02.2020 im TUA behandelt und sollte am 23.03.2020 im Kreistag entschieden werden. Diese Sitzung ist jedoch dann ausgefallen. Man könnte darüber in der Juli-Sitzung des Kreistags entscheiden, auf diese zeitliche Verzögerung kommt es nicht an.

Vorsitzender

Es geht um die Entscheidung, ob geplante Maßnahmen in diesem Jahr noch umgesetzt werden müssen/sollen oder nicht. Darunter befinden sich auch Maßnahmen, über die nicht heute entschieden werden muss, zumal die konkreten Umsetzungsbeschlüsse durch den Kreistag noch nicht gefasst worden sind.

Man könnte also über die Maßnahmen in der Rubrik „kann verschoben werden“ mit Ausnahme der Straßenbaumaßnahme im Wasserburgertal und den Planungskosten für den Radweg Dettingen – Dingelsdorf en bloc abstimmen. Die Kosten für diese beiden Maßnahmen würden damit den ursprünglich vorgesehenen Entlastungsbetrag für 2020 von 4,84 Mio. € entsprechend reduzieren. Über weitere Verschiebungen könnte ggf. in den kommenden Sitzungen entschieden werden.

Kreisrat **Staab**

Nicht zu vergessen wäre das Anliegen, bei der kombinierten Maßnahme Straße/Radweg an der K 6170 (Markelfingen – Allensbach West) keine Leitplanken zwischen der Straße und dem Radweg anzubringen.

Vorsitzender

Darüber könnte im Nachgang detaillierter beraten werden.

Kreisrätin **Seitzl**

Für den Radweg Dettingen – Dingelsdorf sind 120.000 € an Planungskosten vorgesehen. Wie hoch ist der Anteil daran für das zu erstellende Gutachten?

Herr **Schrodin**

Die Planungskosten enthalten die Kosten für das Gutachten. Dafür sind 25.000 € vorgesehen.

Kreisrätin **Seitzl**

In diesem Fall wird der Antrag gestellt, die Kosten für das Gutachten in Höhe von 25.000 € zu belassen und die restlichen Planungskosten auf 2021 zu verschieben.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Die Beratung ist sehr weit gediehen, sodass man nun abstimmen könnte. Allerdings sollte zuvor nochmals dargestellt werden, über was konkret abgestimmt werden soll, zumal einige Änderungsanträge vorliegen. Dies sind

- Umsetzung der Straßenbaumaßnahme im Wasserburgertal noch in 2020
- Fertigstellung eines Teilstücks zwischen Stetten und dem Hegaublick
- Keine Leitplanken zwischen Straße und Radweg auf der Strecke Markelfingen - Al-lensbach West
- Planungskosten für den Radweg Dettingen – Dingelsdorf belassen.

Vorsitzender

Dies trifft grundsätzlich zu, wobei beim Radweg Dettingen – Dingelsdorf lediglich die Kosten für das Gutachten in Höhe von 25.000 € belassen werden sollen.

Bezüglich des Teilstücks zwischen Stetten und dem Hegaublick erübrigt sich nach der Wortmeldung von Kreisrat **Moser** eine Abstimmung. Es wird zugesagt, dass die Maßnahme im Herbst 2020 ausgeschrieben und dann im Frühjahr 2021 umgesetzt werden wird.

Nach diesen Einzelpunkten kann dann über die restlichen Maßnahmen en bloc abgestimmt werden.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen eine Minderheit von Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

1. Der Ausschreibung der Leistungen für die Sanierung der K 6178 (Wasserburgertal – K 6177 – L 194) wird zugestimmt.
2. Die Maßnahme (Betrag: 1,2 Mio. €) wird somit in der Priorisierungsliste gem. Anlage zur Sitzungsvorlage von der Kategorie “kann geschoben werden” in die Kategorie “muss umgesetzt werden” verlagert. Die Umsetzung erfolgt noch im laufenden Jahr 2020.

Kreisrätin **Seitzl**

Der Antrag, beim Radweg Dettingen – Dingelsdorf lediglich die Kosten für das Gutachten in Höhe von 25.000 € zu belassen und die restlichen Planungskosten auf 2021 zu verschieben, wird zurückgezogen. Es bleibt also beim bereits gestellten Antrag der CDU, die Kosten in voller Höhe von 120.000 € in 2020 zu belassen.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen eine Minderheit von Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. Die Vorbereitungen zur Umsetzung der Maßnahme “Ausbau der K 6172 zwischen Dettingen und Dingelsdorf (mit Radweg)” sollen in 2020 weitergeführt werden.
2. Die Maßnahme (Betrag: 120.000 €) wird somit in der Priorisierungsliste gem. Anlage zur Sitzungsvorlage von der Kategorie “kann geschoben werden” in die Kategorie “muss umgesetzt werden” verlagert.

Vorsitzender

Der Ausbau der K 6129 (Ausbau Stetten bis L 191/Hegaublick) wird im Herbst 2020 ausgeschrieben; die Umsetzung erfolgt im Frühjahr 2021. Dies wird nochmals zugesagt, ein Beschluss erübrigt sich damit.

Darüber hinaus wird zugesagt, dass über einzelne Maßnahmen, zu denen aus zeitlichen Gründen heute keine Entscheidung erforderlich ist, zu einem späteren Zeitpunkt ggf. erneut über eine Verschiebung beraten werden kann. Dies hängt auch von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Kreisrat Staab

Dies ist akzeptabel, zumal z. B. bezüglich des Neubaus eines weiteren Gebäudes für eine GU in Radolfzell in der Kasernenstraße noch kein abschließender Beschluss durch den Kreistag gefasst worden ist.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 3 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):

Der Kreistag stimmt der Eingruppierung der Maßnahmen des Haushalts 2020 in die Prioritäten laut ANLAGE 2 zur Drs.-Nr. 2020/080 und entsprechender Umsetzung der Maßnahmen der Kategorien „muss umgesetzt werden“ und „soll umgesetzt werden“ im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der unter „Beschluss 1“ und „Beschluss 2“ vorgenommenen Änderungen zu.

Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2020 ab.

Kreisrat Staab

Eine Bitte noch: im VFA und im Kreistag muss noch dargestellt werden, wie die Lücke von 11,64 Mio. € in 2020 geschlossen werden soll. Dazu gehört auch eine Aufstellung über den tatsächlichen Mittelabfluss bei den jeweiligen Projekten im Finanz- und Ergebnishaushalt. Und dabei sind auch die Investitionen zu berücksichtigen, die unter 100.000 € liegen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

5.2 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen aus 2018

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreditaufnahme in Höhe von 8,3 Mio. EUR aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018 wird zugestimmt.

5.3 Haushalt 2020/21:

Steuerung über Ziele und Kennzahlen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zum Thema "Haushalt 2020/21 – Steuerung über Ziele und Kennzahlen " zur Kenntnis.

5.4 Haushalt des Landkreises 2021:

Terminierung der Einbringung und Beschlussfassung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und bekräftigt die Absicht der Verwaltung, den Haushalt – wie gesetzlich vorgegeben – noch in 2020 zu beschließen, ggf. im Rahmen einer Sondersitzung am 21.12.2020, sofern dies nicht bereits in der geplanten Sitzung am 07.12.2020 möglich sein sollte.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

5.5 Umstellung der Haushaltsstruktur ab 2021 auf einen Produkthaushalt

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zum Thema "Umstellung der Haushaltsstruktur ab 2021 auf einen Produkthaushalt" zur Kenntnis.

6. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN):

Kapitalstärkende Maßnahme 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Der Einbringung der im Finanzhaushalt 2020 eingestellten 5 Mio. EUR als Liquiditätsunterstützung und Kapitalstärkung des GLKN auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24.07.2018 wird zugestimmt.

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten der Zuzahlung in die Kapitalrücklage zu regeln.

2. Die Auszahlung steht unter der Bedingung, dass mit den Mitgesellschaftern der GLKN gGmbH eine schuldrechtliche Vereinbarung dahingehend abgeschlossen wird, dass künftige Ausschüttungen der GLKN gGmbH bis zu einer Höhe der alleinig vom Gesellschafter Landkreis Konstanz geleisteten Einzahlungen zunächst allein dem Landkreis Konstanz wieder zufließen.
3. Die Auszahlung steht darüber hinaus unter der Bedingung der Genehmigung des Haushalts 2020 des Landkreises durch das Regierungspräsidium Freiburg.
4. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der GLKN gGmbH wird beauftragt, der Einzahlung in die Kapitalrücklage - wie in Beschlussziffer 1 bis 3 aufgeführt - zuzustimmen.

Hinweis:

Die Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

6.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN):

Gutachten zur Entwicklung des Gesundheitsverbunds

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er teilt mit:

- In der Klausurtagung am 03.03.2020 wurde dargestellt, dass ein GLKN-internes Gutachten zur Struktur und zur Ausrichtung des Unternehmens besser vom Aufsichtsrat beauftragt werden sollte.
- Die aktuelle Beschlusslage sieht eine Beauftragung durch den Kreistag vor. Daher formale Änderung erforderlich.
- Die nächste reguläre Aufsichtsratssitzung des GLKN findet Mitte Juni statt. Hier wird sich der Aufsichtsrat voraussichtlich mit dem Thema beschäftigen.
- Ein Gutachten zur stationären gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises soll vom Landkreis beauftragt werden.
- Die Einzelheiten hierzu werden von der Verwaltung aufgearbeitet und voraussichtlich zur Beratung in den Juli-Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses sowie des Kreistags vorgelegt.
- *Vorberatung im VFA am 11.05.2020 (Ergebnis fehlt auf Vorlage):*
 - *Empfehlung der Vergabe der beiden Gutachten (GLKN und Landkreis gesamt) im „Paket“ an einen Gutachter (Beschlussziffer 2). Dabei sollte es dem ausgewählten Gutachter offenstehen, sich für mögliche spezielle medizinische oder anderweitige fachspezifische Fragen eines Partners zu bedienen.*
 - *Es wurden Überlegungen geäußert, die Gremien der einzelnen Gesellschafter in angemessener Weise zu informieren/zu unterrichten (wegen Akzeptanz der Ergebnisse).*
 - *Weitere Überlegung: Evtl. Mitfinanzierung durch die einzelnen Gesellschafter.*

Letzter Punkt: Angesichts der besonderen Umstände stellt sich die Frage, ob der Zeitpunkt für die Gutachten richtig gewählt ist, aber dazu wird sich Herr **Sieber** noch äußern.

Kreisrat Burchardt

Man sollte die Formulierung in Ziff. 1 des Beschlussvorschlags präzisieren, der Inhalt soll dabei nicht verändert werden. Es geht lediglich um die Überschriften, die klarmachen sollen, um was es in den beiden Teilen geht.

Es geht um ein Gutachten auf verschiedenen Ebenen – es soll ein Gutachten für die Gesundheitsversorgung im gesamten Landkreis erstellt werden (Teil I). Dieses Gutachten soll u. a. Aussagen dazu liefern, welche Häuser bzw. Standorte dazu benötigt werden. Ein weiteres internes Gutachten (Teil II) soll die Strukturen des vorhandenen Gesundheitsverbunds auf den Prüfstand stellen.

Heute geht es um die Rückübertragung der Beauftragung des internen Gutachtens vom Kreistag auf den Aufsichtsrat. Die konzerninternen Fragen sollen im Aufsichtsrat besprochen werden, wobei der Landkreis bzw. der Kreistag dort durch seine entsandten Vertreter präsent ist.

Das Gutachten soll gesamthaft (Teil I und II) an den gleichen Gutachter vergeben werden.

Der erwähnte geänderte bzw. präzierte Beschlussvorschlag zu Ziff. 1 wurde kurzfristig angekündigt und gestern erstellt und an die Verwaltung übergeben. Es handelt sich dabei – wie bereits erwähnt – um eine Präzisierung und nicht um eine inhaltlich andere Beschlussfassung. Die beantragte Änderung lautet wie folgt:

GUTACHTEN ZUR ENTWICKLUNG DES GLKN 2020 - 2025

Teil A:

**„Rahmenbedingungen und Handlungsalternativen für die stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz 2021 - 2025“
(optional: Ausblick 2030)**

Auftraggeber: KT

Finanzierung: LKR

Teil B:

„Struktur, Wirtschaftlichkeit und medizinische Leistungsfähigkeit des GLKN 2021 – 2025“ (optional: Ausblick 2030)

Auftraggeber: AR

Finanzierung: Gesellschafter.

Zur Erläuterung:

Man benötigt dazu zunächst eine „Überschrift“.

Es geht um ein Gutachten zur Entwicklung des Gesundheitsverbunds, damit allen bekannt ist, über was geredet wird und wo jedem klar ist, was man darunter versteht.

Es gibt zwei Teile, über die in der Vorberatung richtiger Weise gesagt worden ist, dass beide aus einer Hand kommen sollten, obwohl sie ansonsten völlig unterschiedlich sind. Unabhängig von einer Beauftragung nur eines Gutachters ist es daher wichtig, die beiden Gutachten gut auseinander zu halten.

Daher der Vorschlag zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlags, der in der Fraktion der CDU positiv diskutiert worden ist.

Zu Teil A wäre es interessant, auch die Frage zu stellen, welche Perspektiven sich über den Zeitraum 2025 hinaus, also bis 2030, ergeben könnten. Das kann derzeit zwar niemand mit Sicherheit sagen, dennoch wäre es interessant, diese Frage zu stellen, sodass ggf. zusätzliche Aussagen über 2025 hinaus bis 2030 vorliegen würden. Aber dies nur „in Klammer“.

Auftraggeber ist der Kreistag bzw. der Landkreis, denn die Erstellung dieses Gutachten ist Aufgabe des Landkreises, der dieses dann auch voll finanzieren muss.

Für den Teil B gilt bezüglich einer zeitlich verlängerten Perspektive bis 2030 das für Teil A bereits Gesagte. Auftraggeber ist der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbunds, der dafür auch die Verantwortung für seine Struktur übernimmt. Es ist seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Verbund auch wirtschaftlich leistungsfähig ist.

Die Finanzierung dieses Teils des Gutachtens übernehmen die Gesellschafter des Verbunds, d. h., das sollte dann über die Gesellschafterversammlung laufen. Wie man das dann mit der Bezahlung macht, ist nur noch ein Detail.

Die Gesellschafterversammlung muss zustimmen, d. h. für meine Person in der Konsequenz, dass dieser Beschluss, also der Auftrag zu Teil B des Gutachtens, nicht nur den Kreistag bzw. den Landkreis als Gesellschafter bindet, sondern auch die Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum und die Spitalstiftung Konstanz. Der Stiftungsrat der Stadt Konstanz, der identisch ist mit dem Gemeinderat und das zuständige Gremium der Fördergesellschaft, müssen dem zustimmen.

Wichtig ist der Grundsatzbeschluss, dass die Strukturen des Gesundheitsverbunds im Lichte künftiger Entwicklungen auf den Prüfstand gestellt werden, ganz unabhängig von

den Detailfragen, die dazu gestellt werden. Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit ist es unabdingbar, dass dieses Gutachten auf eine möglichst breite Basis gestellt wird - daher der Vorschlag, so zu verfahren.

Kreisrätin **Röth**

Es wurde schon in der Vorberatung die Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, die beiden Gutachten an einen Gutachter zu vergeben. Hinzu kommt, dass wohl geplant ist, den Soll- und den Ist-Zustand zu vergleichen – es soll also zuerst der Sollzustand ermittelt werden und dann ein Abgleich mit dem Ist-Zustand erfolgen? Ist dies so gemeint?

In der jetzigen Vorlage ist auch unklar, wie man sich auf einen Gutachter einigen soll, wenn es zwei verschiedene Auftraggeber gibt.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Jetzt herrscht ein anderer Zustand als zu der Zeit, als man ein Gutachten ins Auge gefasst hat – Herr **Sieber** als neuer Vorsitzender der Geschäftsführung war noch nicht im Amt und außerdem gab es auch noch keine Corona-Pandemie. Herr **Sieber** ist zwischenzeitlich da und besitzt die Kompetenz, die Analytik und die Weitsicht, sodass es jetzt an der Zeit ist, den Auftrag zu erteilen.

Die Frage ist dennoch, ob mit dem Gutachten jetzt, also im Herbst 2020, begonnen werden soll, oder ob es nicht besser wäre, damit bis 2021 zu warten. Und ein Ausblick über weitere fünf Jahre bis 2030 dürfte sehr schwierig sein. Zu beiden Punkten wird um eine Einschätzung von Herrn **Sieber** gebeten.

Vorsitzender

Heute geht es um eine Rückübertragung der Auftragserteilung für den Teil, die die Verbundgesellschaft betrifft, auf den Aufsichtsrat der GLKN gGmbH. Ursprünglich war ja vorgesehen, dass der Kreistag den Auftrag erteilt, jetzt soll das durch den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft erfolgen. Wann konkret mit der Erstellung des Gutachtens begonnen werden wird, ist noch offen.

Kreisrat **Küttner**

Wie weit wird der Auftrag gefasst? Es gibt auch private Kliniken, darüber hinaus weitere Häuser. Wie lässt sich dies darstellen bzw. was umfasst der Auftrag genau?

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Der Vorschlag von Kreisrat **Burchardt**, Ziff. 1 des Beschlussvorschlags zu präzisieren, ist gut. Nachdem jedoch die Mitgesellschafter beim Teil 2, also dem Gutachten für die GLKN gGmbH, mitzahlen sollen, stellt sich die Frage, ob und wann der Stiftungsrat/der Gemeinderat der Stadt Konstanz dem zustimmen werden. Und was würde passieren, wenn jemand nicht mitzahlen will? Dies würde die Auftragserteilung zumindest verzögern.

Kreisrat **Schrott**

Die von Kreisrat **Burchardt** beantragte Präzisierung ist in Ordnung. Eine Einigung auf eine Mitfinanzierung des Gutachtens für die GLKN gGmbH durch die Mitgesellschafter sollte möglich sein und rasch erfolgen.

Trotz „Corona“ sollte man nicht länger mit der Auftragserteilung und damit auch mit dem Beginn der Erstellung des Gutachtens zuwarten, denn es geht um Strukturen bzw. wie der Verbund aufgestellt werden muss, um auch in Zukunft bestehen zu können. Und deshalb sollte man mit der Erstellung des Gutachtens bald beginnen.

Herr **Sieber**

Der Vorschlag von Kreisrat **Burchardt** ist akzeptabel, zumal nicht nur die GLKN gGmbH Kostenträger ist. Es trifft zu, dass ein Gutachter für beide Gutachten die bessere Lösung darstellt, das wird daher auch empfohlen. Da ein Gutachter nicht alle Teile abdecken kann, könnte sich dieser z. B. juristischen Rat bei einem weiteren Unternehmen einholen bzw. einkaufen. Wichtig wäre aber, dass das alles „unter einem Dach“ stattfindet.

Was den Zeitpunkt für das Gutachten anbetrifft: die Situation war Anfang 2020 noch anders als jetzt, aber in den letzten sechs Monaten wurden Einblicke gewonnen, die wichtig sind und die man dem Gutachter auch mitgeben würde. So ist z. B. schon heute klar, dass nicht jeder Standort eine eigene Küche benötigt. Eine sinnvolle Begleitung wäre damit möglich.

Dass ein solches internes Gutachten notwendig ist, zeigt schon die Erfahrung. Ein Ex-terner schaut unvoreingenommener auf die Strukturen bzw. das Unternehmen als die eigene Geschäftsführung. Und auch der Zeitpunkt ist richtig, insofern sollte man jetzt starten.

Kurz gefasst: Beauftragung eines gemeinsamen Gutachters für beide Gutachten und Start jetzt bzw. so bald wie möglich.

Kreisrat **Burchardt**

Zur Wortmeldung von Kreisrätin **Dr. Hofer** und zu ihrer Frage, was passieren würde, wenn ein Gesellschafter nicht mitzahlen will: Es geht hier um das Prinzip/um Grundsätzliches. Schon im Vorfeld der Gründung des Verbunds im Jahr 2011/12 haben die jeweiligen Gesellschafter die Gutachten anteilig bezahlt. Der Kreistag will durch den Beschluss auch nicht signalisieren, dass er „Chef im Ring“ ist, sondern die Botschaft vermitteln, dass man sich auf einem gemeinsamen Weg befindet, der dann auch gemeinsam beschritten werden sollte.

Wenn dem wider Erwarten nicht so sein sollte, wäre es besser, das gleich zu erfahren und nicht zu einem späteren Zeitpunkt. Grundlegende Differenzen sollten jetzt gleich offengelegt werden.

Die Frage ist: stimmt unser Weg mit dem Landkreis? Es wird davon ausgegangen, dass der Stiftungsrat/Gemeinderat der Stadt Konstanz zustimmen wird, weil dies sinnvoll ist und er damit die Chance hat, sich in das Gutachten mit einzubringen. Dies wurde auch schon angesprochen.

Trotzdem ist klar, dass der Aufsichtsrat die „Zügel in der Hand“ behalten muss. Es ist dennoch wichtig, sich rückzuversichern, dass man sich bei den grundsätzlichen Fragen auf einem gemeinsamen Weg befindet. Und wenn die beteiligten Gremien „ja“ sagen sollten, würde dies der „Autorität“ des Gutachtens zugutekommen – wobei auch zu berücksichtigen ist, dass die Kommunen über die Kreisumlage sowieso mitzahlen würden, ganz gleich, wer die Finanzierung übernehmen sollte.

Kreisrat **Häusler**

Die Argumentation von Kreisrat **Burchardt** wird unterstützt. Es besteht ein partnerschaftliches Verhältnis und da ergibt es Sinn, dass die erarbeiteten Fragen den Gesellschaftergremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Wobei klar ist, dass sicher nicht alle mitziehen werden.

Sollte ein Gesellschafter nicht einverstanden sein und nicht beitreten, muss er danach die Beschlussfassung des Mehrheitsgesellschafters Landkreis mittragen. Für die Zusammenarbeit ist das skizzierte Verfahren sicher gut.

Kreisrätin **Röth**

Im Text wird eine Präzisierung vermisst, wie sich zwei verschiedene Körperschaften, die beauftragen, auf einen Gutachter einigen sollen. Wenn der Beschluss gefasst wird, würde der Aufsichtsrat beginnen und seinen Auftrag erteilen. Da der Auftrag, den der Landkreis bzw. der Kreistag erteilt, aber an den gleichen Gutachter gehen soll, stellt sich die Frage, ob man damit nicht Kompetenzen/Mitwirkungsrechte abgibt, wenn der Aufsichtsrat zuerst damit beginnen sollte. Es wird daher um Auskunft gebeten, ob und ggf. wie es ermöglicht werden soll, dass der Aufsichtsrat und der Kreistag auf den gleichen Gutachter kommen.

Vorsitzender

Zunächst werden die Fragen gesammelt und dann wird an einen Gutachter vergeben. Der Kreistag ist in allen Fällen das maßgebliche Gremium. Sowohl als Mehrheitsgesellschaft als auch als politisches Gremium „Kreistag“ – es geht ja darum, wo die Fragen diskutiert werden.

Kreisrat **Burchardt**

Es geht – wie bereits gesagt – nicht um einen Alternativvorschlag, sondern um eine Präzisierung. Also quasi um eine Erweiterung zu Ziffer 1. Darüber kann gerne zusätzlich abgestimmt werden - zunächst über die Formulierung/den Inhalt und dann im Nachgang über die Ergänzung/redaktionelle Anpassung von Ziff. 1 des Beschlussvorschlags.

Vorsitzender

Damit liegt der Antrag vor, über die Ergänzung des Beschlussvorschlags zu Ziff. 1 – wie dargelegt – abzustimmen. Sollte dem zugestimmt werden, danach über den Gesamtbeschluss. Abhängig vom Ergebnis der Abstimmungen gilt dann der Empfehlungsbeschluss des VFA mit Ergänzung zu Ziff. 1 oder nicht.

Kreisrat **Staab**

Eine Frage noch an Herrn **Sieber** – bei der Ergänzung zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlags wird der Begriff der „stationären Gesundheitsversorgung“ verwendet. Da verschwimmen die Grenzen im Landkreis, ist dieser Begriff nicht zu eng gefasst?

Herr **Sieber**

Es gibt auch ambulante Bereiche und medizinische Versorgungszentren (MVZ), das könnte man mit aufnehmen. Wobei klar ist, dass der ambulante Bereich nicht beeinflussbar ist.

Kreisrat **Burchardt**

Man könnte bei der Gesundheitsversorgung auch den Begriff des Sicherstellungsauftrags statt die „stationäre Gesundheitsversorgung“ verwenden, in Anlehnung an den Gesetzestext.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

Der Aufnahme/Integration des Änderungs-/Ergänzungsantrags der Fraktion der CDU in Ziff. 1 des Empfehlungsbeschlusses wird wie folgt zugestimmt:

1. Erstellung eines „Gutachtens zur Entwicklung des GLKN 2021 - 2025“, bestehend aus zwei Teilen:

- **Teil A:**

„Rahmenbedingungen und Handlungsalternativen für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“

- ***Auftraggeber: Landkreis Konstanz (Kreistag)***
- ***Finanzierung: Landkreis Konstanz.***

- **Teil B:**

„Struktur, Wirtschaftlichkeit und medizinische Leistungsfähigkeit des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz für die Jahre 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“

- ***Auftraggeber: GLKN gGmbH (Aufsichtsrat)***
- ***Finanzierung: Gesellschafter der GLKN gGmbH.***

Beschluss 2 (GESAMTBESCHLUSS, einstimmig, 4 Enthaltungen):

1. Erstellung eines „Gutachtens zur Entwicklung des GLKN 2021 - 2025“, bestehend aus zwei Teilen:

- **Teil A:**

„Rahmenbedingungen und Handlungsalternativen für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“

- ***Auftraggeber: Landkreis Konstanz (Kreistag)***
- ***Finanzierung: Landkreis Konstanz.***

- **Teil B:**

„Struktur, Wirtschaftlichkeit und medizinische Leistungsfähigkeit des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz für die Jahre 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“

- ***Auftraggeber: GLKN gGmbH (Aufsichtsrat)***
- ***Finanzierung: Gesellschafter der GLKN gGmbH.***

2. Die Vergabe der unter Ziff. 1 aufgeführten Gutachten erfolgt an denselben Gutachter/Auftragnehmer.

3. Die Ergebnisse der beiden unter Ziff. 1 genannten Gutachten werden dem Kreistag zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man diesen Beschluss dem Aufsichtsrat vorlegen wird.

7. Änderung in der Besetzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses:

Neuregelung der Stellvertretungen/Antrag der Fraktion der CDU

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1) Dem Antrag der Fraktion der CDU auf eine Änderung bei den Stellvertretungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) gemäß ANLAGE 1 zur Sitzungsvorlage wird im Wege der Einigung zugestimmt.
- 2) Die Mitglieder des in Ziff. 1 genannten Ausschusses gelten damit gesamthaft als im Wege der Einigung neu bestellt.

7.1 Änderungen in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses:

- a) Ausscheiden und Nachwahl eines Mitglieds der freien Wohlfahrtspflege (Stellvertretung)
- b) Ausscheiden und Nachwahl des Mitglieds für die katholische Kirche (Stellvertretung)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

1. Dem Ausscheiden von Herrn Klaus ZIRELL aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied der freien Wohlfahrtspflege) wird zugestimmt.
2. Der Kreistag bestellt Herrn Martin ZINSMAIER als Nachfolger von Herrn Klaus ZIRELL als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied der freien Wohlfahrtspflege in den Kreisjugendhilfeausschuss.

Zu b)

1. Dem Ausscheiden von Frau Christina FEHRENBACH aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratendes Mitglied/Vertreterin der kath. Kirche) wird zugestimmt.
2. Der Kreistag bestellt Frau Nikola MICHEL als Nachfolgerin von Frau Christina FEHRENBACH als stellvertretendes beratendes Mitglied der kath. Kirche in den Kreisjugendhilfeausschuss.

Zu a) und b)

Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.

8. Kommunale Pflegekonferenz:

Entsendung von Mitgliedern des Kreistags

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Kreisrat Andreas HOFFMANN (CDU) und Kreisrätin Dr. Sigrid HOFER (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) werden im Wege der Einigung als stimmberechtigte Mitglieder in die Kommunale Pflegekonferenz entsandt.

8.1 Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB):

Benennung weiterer Mitglieder und Stellvertreter für den Beirat

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die von den Fraktionen der CDU und der FW benannten Mitglieder des Kreistags werden im Wege der Einigung zusätzlich als Mitglieder/als Stellvertreter in den Beirat der VBH GmbH entsandt.

Hinweis:

Nach der Wahl setzt sich der Beirat wie folgt zusammen (Änderungen in roter Schriftfarbe):

Fraktion	Mitglied	(Fester) Vertreter
CDU	<i>Lehmann, Hans-Peter</i>	<i>Maier, Bernhard</i>
CDU	<i>Schmid, Andreas</i>	<i>Friedrich, Stefan</i>
CDU	<i>Jüppner, Manfred</i>	<i>Weckbach, Matthias</i>
GRÜNE	<i>Hins, Sabine</i>	<i>Lehmann, Siegfried</i>
GRÜNE	<i>Jacobs-Krahen, Dr. Dorothee</i>	<i>Wehinger, Dorothea, MdL</i>
FW	<i>Volk, Bernhard</i>	<i>Ossola, Manfred</i>
FW	<i>Kessler, Peter</i>	<i>Karle, Wolf-Dieter</i>
SPD	<i>Schreier, Marian</i>	<i>Seitzl, Lina</i>
FDP	<i>Geiger, Dr. Georg</i>	<i>Amann, Karl</i>

9. Ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter am Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahlperiode 2020 - 2025

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die von den jeweiligen Vorschlagsträgern benannten Personen werden in die Vorschlagsliste (Tischvorlage) aufgenommen, die dem Verwaltungsgericht Freiburg

für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterninnen für die Wahlperiode 2020 - 2025 vorzulegen ist.

10. Regionalbusverkehr;

Kooperationsvertrag für das Betriebssystem ITCS

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Dem Kooperationsvertrag für die gemeinsame Nutzung und den gemeinsamen Betrieb eines ITCS (Intermodal Transport Control System) zwischen dem Landkreis und den Partnern Landkreis Tuttlingen, Stadt Singen und Stadt Engen wird zugestimmt.

11. Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz;

Aufhebung der Kostenordnung des Landkreises Konstanz für die Erhebung von Schulgeldern an den Fachschulen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 4 Enthaltungen):

Die Kostenordnung des Landkreises Konstanz für die Erhebung von Schulgeldern an den Fachschulen in Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach in der Fassung vom 11.12.2009 wird ab dem 01.09.2020 aufgehoben.

12. Mitteilungen

12.1 Änderungen in der Landkreisordnung;

Ermöglichung von Videokonferenzen/Offenlage und Umlaufbeschlüsse

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und kündigt an, dass man die Hauptsatzung noch in 2020 entsprechend anpassen wird. Im Übrigen sind noch grundsätzliche Fragen bezüglich der praktischen Umsetzung einzelner Komponenten zu klären, was auf der Ebene Landkreistag/Innenministerium erfolgen wird.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage bezüglich der Änderungen in der Landkreisordnung zur Kenntnis.

13. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

13.1 Fragenkatalog zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung;

Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sozialausschuss am 02.03.2020

Kreisrätin **Özdemir** nimmt Bezug auf den im Sozialausschuss am 02.03.2020 von der Verwaltung beantworteten Fragenkatalog.

Es gibt diesbezüglich weiteren Beratungsbedarf, auch wenn der Landkreis dafür nicht oder nur mittelbar zuständig ist. Dabei geht es insbesondere um weitere Informationen/Auskünfte, so z. B. die Berechnungsgrundlagen und ein schlüssiges Konzept für die Übernahme von Miet- und Heizkosten. Es kann nicht sein, dass Bedürftige Mehrkosten von ihrem Regelsatz bestreiten müssen.

Ein entsprechendes Schreiben mit den Fragen wird der Verwaltung übersandt.

13.2 Asylbewerber und Flüchtlinge;

Situation an den EU-Außengrenzen - Ankündigung eines Antrags der GRÜNEN

Kreisrätin **Röckelein** nimmt Bezug auf die untragbaren Zustände an den EU-Außengrenzen.

Dort halten sich Tausende von Flüchtlingen unter unmenschlichen Bedingungen auf, das kann nicht weiter hingenommen werden, da muss etwas getan werden. Die Fraktion der GRÜNEN wird daher einen entsprechenden Antrag einbringen und um diesen auf eine möglichst breite Basis stellen zu können, wird ausdrücklich angeboten, dass sich alle Fraktionen an der Formulierung dieses Antrags beteiligen können.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 19:10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Kreistag:

Zeno Danner

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth